

VII Künftige Jahre

Der Finanzplan zeigt die finanzielle Entwicklung in den folgenden 3 Jahren auf. Ist das Ergebnis im Haushaltsjahr negativ, so kann dieses durch positive Ergebnisse im Finanzplanungszeitraum ausgeglichen werden.

Dieses Ziel wird im Ergebnishaushalt nicht erreicht. Zwar werden die Defizite über die Jahre hinweg auf Grund der guten Einnahmesituation und restriktiver Ausgabenpolitik abgebaut. Das von der Gemeindeordnung vorgegebene Ziel, den Ergebnishaushalt auszugleichen, ist im Finanzplanungszeitraum nicht darstellbar (wobei es vielen anderen Gemeinden wahrscheinlich nicht anders gehen würde). Das Niveau der Aufgabenerfüllung kann also langfristig nicht gehalten werden. Die Gemeinde ist deshalb aufgefordert zu überlegen, an welchen Stellen strukturelle Veränderungen vorgenommen werden können. Nur Steuern zu erhöhen und Gebühren an die Obergrenze heranzuführen – oder die Aufwendungen nach der Rassenmähermethode zu reduzieren – ist zu einfach. Wenn in der Landespolitik von einer Bürgergesellschaft die Rede ist, so wäre es auch in Amstetten wünschenswert, dass sich die Bürger mitnehmen ließen auf dem Weg in die Zukunft und ihr Interesse über ihren Verein oder ihren Wohnort hinausgeht.

Das alles überragende Projekt ist die Sanierung der Aurainhalle. Hinter dieser Gemeinschaftsaufgabe, die mit ca. 1.500.000 € veranschlagt ist, müssen zwangsläufig anderen Wünsche zurückstehen. Dies ist jedoch sicher möglich, da in den vergangenen Jahren sehr viel in die Infrastruktur Amstettens investiert wurde.

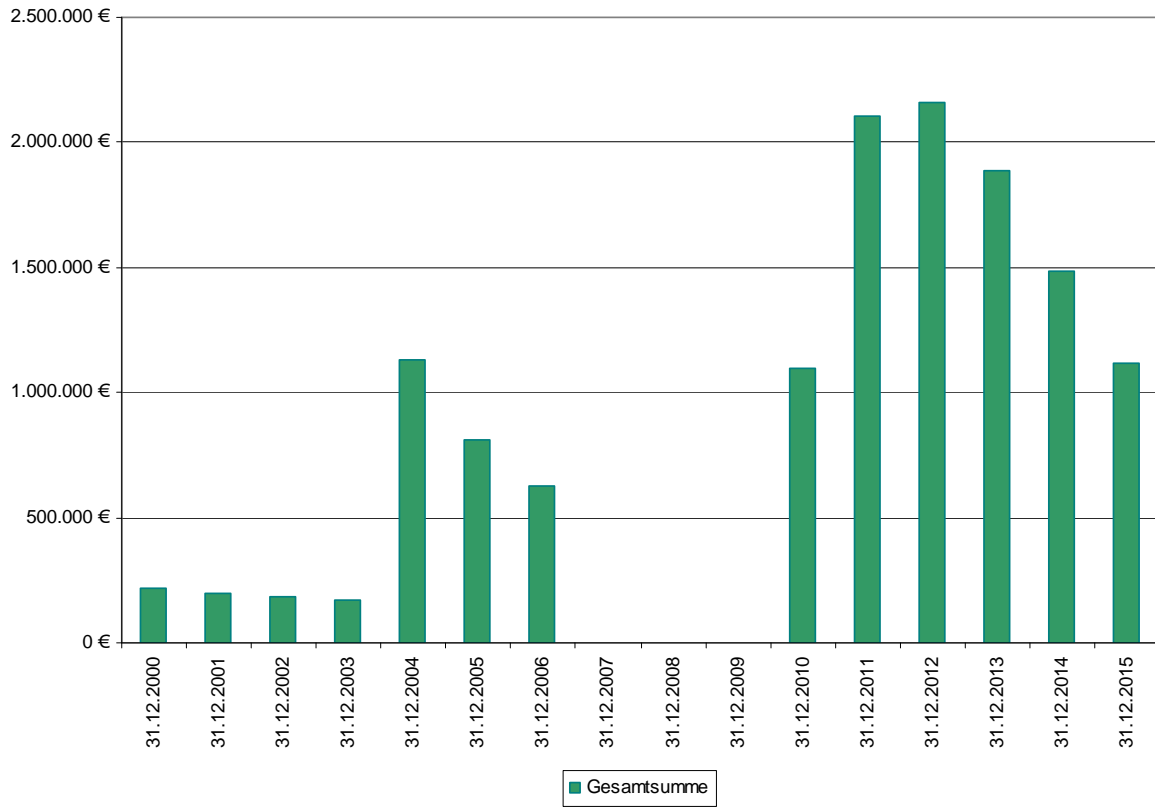
Die Unterhaltung des Vermögens wird eine ständige und wachsende Aufgabe sein. Dies soll an einem Beispiel aufgezeigt werden: Schaut man in die Anlagenbuchhaltung, so sind die Gemeindestraßen bei den Straßengrundstücken mit 2.350.000 €, beim Straßenkörper mit ca. 9.800.000 € und bei dem Straßenzubehör mit 100.000 € bewertet. Setzt man nur 1% des Wertes für die Unterhaltung von Straßen an, sind das schon 100.000 €. Diesen Betrag aufzubringen, das zeigt der Finanzplan auf, ist kaum möglich, andererseits wird die Liste der Straßen, an denen Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen, nicht kürzer. Die Aufstellung des Haushaltsplans und des Finanzplans stand unter der Prämisse, angesichts der guten Konjunkturzahlen keine Neuverschuldung einzugehen. Das ist, bis auf 75.000 € im Haushaltsjahr, auch gelungen. Dieser Betrag dient zum Aufkauf von Bauland und wird deshalb in späteren Jahren wieder zurück fließen.

Wie schon letztes Jahr ausgeführt, wird die Gemeinde Rahmenbedingungen schaffen müssen, die es ermöglichen, aus allen Fördertöpfen Mittel abrufen zu können. Ein erster Schritt ist mit der Erhöhung der Realsteuerhebesätze und der Anpassung der Friedhofsgebühren gemacht. Man wird genau beobachten müssen, wo die tatsächlichen Grenzen der zumutbaren Eigenbelastung von den Förderstellen festgelegt werden.

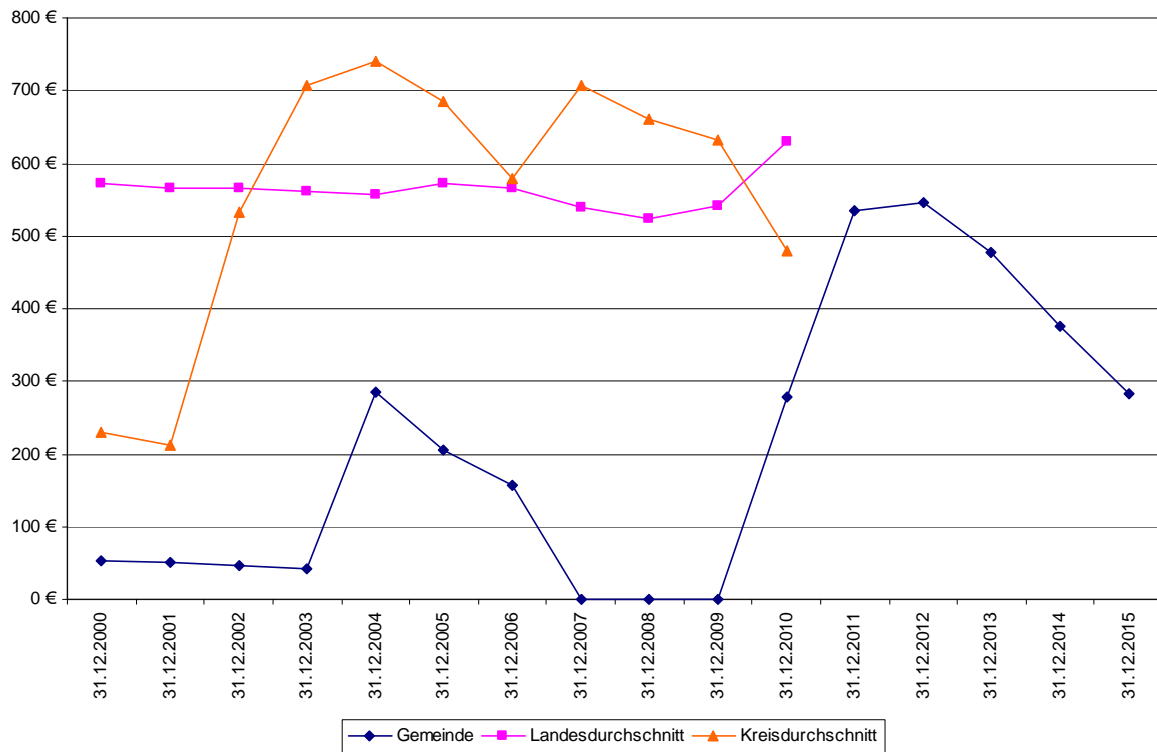
Trotz allem, eines darf auch nicht übersehen werden: Die Gemeinde betreibt ab 2012 als eine der ersten im Alb-Donau-Kreis eine Kinderkrippe. Sie hat zusammen mit der Gemeinde Lonsee für die Hauptschule ein Konzept erstellt und umgesetzt, das angesichts stark rückläufiger Schülerzahlen eine Zukunft für den Schulstandort Amstetten bietet. Mit dem Projekt AJA ist im letzten Jahr der Einstieg in ein Jugendhaus gelungen. Dies sind Beispiele dafür, dass sich in Amstetten trotz geänderter Finanzlage einiges bewegt – und dies sollte auch bewusst wahrgenommen werden.

Die Entwicklung der Verschuldung bis 2012 wurde bereits dargestellt, diese Darstellung wird hier aufgegriffen und für den Finanzplaungszeitraum weiter geführt. Für die Vergleichszahlen im Land und im Landkreis liegen keine Prognosen vor.

	Kredite	Fehlbetrag	Gesamtsumme	je Einwohner
31.12.200				
0	214.743 €		214.743 €	54,13 €
31.12.200				
1	199.404 €		199.404 €	49,98 €
31.12.200				
2	184.065 €		184.065 €	45,75 €
31.12.200				
3	168.726 €		168.726 €	42,25 €
31.12.200				
4	153.388 €	976.910 €	1.130.298 €	284,07 €
31.12.200				
5	138.049 €	675.623 €	813.672 €	204,75 €
31.12.200				
6	122.710 €	501.430 €	624.140 €	156,90 €
31.12.200				
7	0 €		0 €	0,00 €
31.12.200				
8	0 €		0 €	0,00 €
31.12.200				
9	0 €		0 €	0,00 €
31.12.201				
0	1.100.000 €		1.100.000 €	278,98 €
31.12.201				
1	2.107.255 €		2.107.255 €	534,16 €
31.12.201				
2	2.156.423 €		2.156.423 €	546,62 €
31.12.201				
3	1.885.591 €		1.885.591 €	477,97 €
31.12.201				
4	1.486.389 €		1.486.389 €	376,30 €
31.12.201				
5	1.117.287 €		1.117.287 €	282,14 €



Auch hier die Darstellung der Pro-Kopf Verschuldung:



Anmerkung: Die Durchschnittsbeträge bei Kreis und Land waren bis 2009 alle Gemeinden, ab 2010 die Größenklasse Amstettens.